Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 38.

Sonnabend den 20. September 1828.

Ueber die bevorstehende Weinerndte.

Es ist schon mehrfach öffentlich ausgesprochen worden, wie außerordentlich wichtig es für unsern Weinbau sey, daß ein jeder Gartenbesitzer sich bestrebe, möglichst guten Wein zu erzielen, und daß hierzu eine späte Lese das erste und hauptsächlichste Mittel sey. Die Wahrheit dieser Meinung hat indeß leider noch nicht allgemeinen Eingang gefunden, und deshalb sey es dem Verfasser dieses Aufsatzes erlaubt, Einiges hierüber, in Bezug auf die bevorstehende Weinerndte, zu bemerken.

Es erscheint das empfohlene Mittel einer möglichst späten Lese ganz besonders wichtig und unerläßig für dieses Jahr, da die anhaltende schlechte Witterung die Reife unserer, noch im July so viel versprechenden Trauben, bedeutend aufgehalten hat. Keineswegs ist aus dieser schlechten Witterung aber die Unmöglichkeit, einen trinkbaren, vielleicht noch recht guten Wein zu erhalten, hervor gegangen, indem unsere Trauben jetzt wenigstens halbreif sind, während sie in wirklich schlechten Jahren um diese Zeit erst anfingen, weich zu werden, und kommt es bloß darauf an, ob wir mit anhaltendem Regen verschont bleiben, und Umsicht und Geduld genug besitzen werden, die Weinlese wenigstens vierzehn Tage, auch drei Wochen später, als im vorigen Jahre, zu beginnen. Wer diese leicht zu erlangende Ueberzeugung hat, muß es höchst schmerzlich empfinden, wenn jetzt schon von Weinlese, oder wenigstens einer allgemeinen Auslese, als dem einzigen Mittel, die Erndte nicht ganz zu verlieren, gesprochen wird. Solche Meinungen werden gewöhnlich in Folge von Unmuth über fehlgeschlagene Hoffnungen ausgesprochen, ändern die Sache selbst aber ganz und gar nicht, und ist es jedenfalls besser, anstatt sich in Klagen zu überbieten, auf Mittel zur Verminderung des Uebels zu denken, und dies um so mehr, als im vorliegenden Falle diese Mittel deutlich zu Tage liegen, und ganz einfach in möglichst später

Lese und möglichster Verhinderung der theilweis ziemlich bedeutenden Traubenfäule bestehen.

Wer jetzt schon lesen, oder auch nur die irgend angefaulten Trauben ganz abschneiden will, erspart auf keinen Fall etwas, verliert aber Vieles. Da die Trauben nehmlich erst halbreif sind, so können sie, schon jetzt gelesen, nicht füglich etwas anders als Essig abgeben. Diesen liefert, bei spätrer Lese, im schlimmsten Falle, die verfaulte Traube aber eben so gut, und wohl auch in demselben Maaße, als die halbreife, und so wird durch das Abschneiden dieser letztern weder in Quantität, noch Qualität etwas gewonnen. Dagegen ist bestimmt anzunehmen, daß, wenn selbst nichts geschieht, um der weitern Fäulniß vorzubeugen, bei irgend trockner Witterung nur der geringste Theil faulen wird, wogegen der größere gesunde Theil der Beeren fortreifen, und dem klugen Besitzer, der seinem Weine die nöthige Reifezeit gewährt, einen gewiß trinkbaren und guten Wein abwerfen wird, während die fauligen Trauben noch zeitig genug dasselbe Getränk geben, welches der zeitig lesende Eigner aus seinen halbreifen Trauben gewonnen haben, und mit dessen Verkauf er sich erfolglos quälen wird.

Aus der späten Lese folgt keinesweges die Nothwendigkeit, die kranken Trauben ungestört der aus dem frühern Regenwetter entstandnen Fäule zu überlassen. Im Gegentheil wird jeder aufmerksame Weinbauer gut thun, sobald wie möglich seinen Garten vor weiterer Fäulniß dadurch zu bewahren, daß alle fauligen Beeren sorgfältig ausgelesen, die ganz verfaulten Trauben aber nur abgeschnitten werden, da es unzweckmäßig seyn würde, die gesunde Traube wegen einiger faulen Beeren halbreif abzuschneiden. Diese Arbeit erscheint zeitraubender und kostspieliger, als sie wirklich ist, wenigstens kann der Verfasser aus eigner Erfahrung versichern, daß 4 Personen hinreichen, die obige Reinigung auf das Sorgfältigste in einem Garten von ungefähr 20 Viertel Ertrage, an einem Tage, also für das Lohn von 20 Sgr., zu vollenden. —

Möge im Allgemeinen Niemand vergessen, daß unser Weinbau einem nördlichen Klima angehört, und die Traubenreife mehr Zeit und eine spätere Lese, als in andern Gegenden erfordert, was bis jetzt noch so oft, zum größten Nachtheile unseres Ortes, unbeachtet geblieben ist. Wer sich von der Wichtigkeit der Herbstreife nicht überzeugen kann, mache einen Versuch, und er wird die Vorzüge, die ein, im Monat Oktober um 8 oder 14 Tage später gelesener Wein vor dem, in demselben Garten früher eingeerndteten hat, über seine Erwartung groß, die hieraus entspringenden Vortheile aber sehr erfreulich finden.

Ein hiesiger Weinbauer.

Bruchstücke aus der Völker- und Länderkunde.

Die Parias, eine Menschenklasse in Indien, lebt in solcher Verworfenheit, wie kaum die Thiere des Waldes. Der Eingang in die Kirchen, das Wandeln auf öffentlicher Straße, das Wasserschöpfen aus einem Gemeinbrunnen ist ihnen verboten. Sie wohnen entweder an der äußersten Spitze der Städte und Dörfer, oder in abgesonderten, in menschenleeren Gegenden erbauten Meilern, oder in Wäldern, in Hütten und auf Bäumen. Sie haben kein Eigenthum und keinen festen Sitz;

berühren sie einen aus der braminischen oder Kschetier-(Soldaten-) oder Handwerker-Kaste, so werden sie zur Strafe für diesen Frevel eines Lebens beraubt, welches des Schutzes der Gesetze für unwürdig geachtet ist. Bauen sie das Feld für ihren Leib- oder Erbherrn, so muß in der Nähe des Ackers eine Hütte oder ein Erdloch seyn, in welches sie augenblicklich und bei Todesstrafe kriechen müssen, wenn ein von fern ausgestoßener Ruf die Ankunft des Herrn ankündigt, welcher nunmehr, dem lebendig begrabenen Unglücklichen unsichtbar, ihm seine Befehle ertheilt und sich wieder entfernt, damit der Sklave sie vollführe. Aber nicht nur vor ihrem Herrn, sondern vor jedem Hyndu (Indianer) überhaupt müssen sie ihren verachteten Leib und ihr geschändetes Daseyn in die Hütte flüchten, denn ihr Hauch wird für Pest geachtet. War die Natur karg, oder es entspricht aus irgend einem Grunde der Erndte-Ertrag den Erwartungen des habsüchtigen Besitzers nicht, so steckt der Barbar die Hütte in Brand, wodurch diese Armen, welche nicht zu fliehen wagen, lebendig gebraten werden. Mit eintretender Nacht verlassen die Parias truppweise ihr Lager, um Speise zu kaufen. Wenn sie sich bewohnten Gegenden nähern, stoßen sie von Zeit zu Zeit ein Gebrüll aus, um ihre verhaßte Gegenwart anzumelden. Wenn die Krämer mit Lebensmitteln erscheinen, verstecken sich jene hinter eine sie allen Blicken entziehende Hecke, von wo aus sie ihre Bedürfnisse kund thun, nachdem sie vorher den Preis dafür hingelegt haben; sind die Verkäufer weggegangen, so klettern sie über den Zaun, und raffen dasjenige, was von Speise da liegt, wie einen Raub zusammen und fliehen damit in ihre Höhle. Die elendsten unter den Parias heißen Poulichis, denen der Gebrauch des Feuers untersagt ist, und die keine Hütten aufrichten dürfen, sondern in Nestern auf Bäumen wohnen müssen. Wenn sie Hunger haben, so heulen sie wie wilde Thiere; geht dann ein mitleidiger Hyndu vorbei, so legt er ein wenig Reis oder sonst ein Nahrungsmittel hin, worauf er sich schnell entfernt, um nicht durch die Gegenwart dessen, dem er diese Wohlthat erzeigt, besudelt zu werden.

****

Die Theriakis oder türkischen Opium-Esser sind meistens geschäftslose Menschen, für die das Opium ein Bedürfniß geworden ist. Ein solcher Theriaki fängt mit einem halben Grane an, und rückt in einigen Jahren bis zu einem, ja zu anderthalb Drachmen fort. Das Opium wird in Pillen verschluckt, Wasser aber nie darauf getrunken, weil sonst eine heftige Colik entsteht. Die Wirkung ist bekannt; die Theriakis schildern diesen Zustand der Begeisterung als die höchste Glückseligkeit. Um sich diesen Genuß zu verschaffen, kommen sie täglich in einem eigenen Kaffeehause zusammen, das fast ausschließend nur von ihnen besucht wird. Indessen wird diese Leidenschaft als ein Laster betrachtet, und ist daher keineswegs so allgemein, als man zu glauben pflegt. Aber nichts ist auch so lebenszerstörend, als dieser fortgesetzte Gebrauch des Opiums. Wenig Jahre, und der Anblick eines solchen Theriaki zeigt eine gänzliche Abmagerung, eine allgemeine Verderbniß der Säfte an. Bald tritt nun der völlige Marasmus ein; Haare und Zähne fallen aus, die Knochen verwachsen, die verloschenen Augen ziehen sich ganz in die Höhlen zurück. Der Theriaki wandelt wie ein scheusliches Gerippe herum; ein unersättlicher Hunger, ein heftiger,

alle Nerven durchdringender Schmerz, den selbst das Opium nicht mehr zu lindern vermag, peinigen ihn die letzten Jahre seines Lebens bis zur Verzweiflung. Gleichwohl bringt die Gewißheit dieses Schicksals keinen Theriaki von seiner Gewohnheit zurück. Ich weiß es — pflegen sie auf jede Vorstellung ganz kalt zur Antwort zu geben — aber mein Glück ist zu groß, wenn meine Pille verschluckt ist.

....

Die Tscherkoßen oder Circaßier, ein am nördlichen Vorgebirge des Kaukasus wohnendes Volk, ist wegen seiner schönen Weiber weit bekannt; jedoch verdient es aber auch wegen mancher seiner Sitten und Gebräuche zu seyn. Vorzüglich ist dies das Gastrecht und die Blutrache. — Das Gastrecht ist unter diesem Volke auf ordentliche bestimmte Grundsätze gebracht, welche niemand zu beleidigen wagt. Wer als Gast unter dem Schutze irgend eines Tscherkoßen steht, ist für jeder Beleidigung sicher. Sein Gastfreund vertheidigt ihn überall, in jeder Gefahr, und selbst mit Gefahr seines Lebens. Will der Gast weiter ziehen, so giebt der Wirth ihm ein ritterliches Geleit, und verläßt ihn nicht eher, bis er in Sicherheit ist. Es scheint, daß die Menschheit dies Recht der Gastfreundschaft unter diesem rohen Volke als einen Damm gegen das blutige Recht der Rache gesetzt habe, um den Verheerungen derselben Einhalt zu thun. Denn unerbittlich rächt der Tscherkoße, wenn irgend Blut seiner Familie, Freunde oder Gastfreunde vergossen ist. Aber nicht allein gegen den Mörder, sondern gegen alles ist diese Rache gerichtet, was ihm angehört; da tritt nun das heilig gehaltene Gastrecht ein, und bietet den unschuldigen Verfolgten Schutz dar. Und wie sonderbar die Natur ihre festesten Bande knüpft! Dies Recht, was den erbitterten Rächer entwaffnet, und das fähig ist, den Todfeind in einen Beschützer zu verwandeln, wird größtentheils von dem zarten Weibe verliehen. Zu der Frau des Hauses, oder ihrer Tochter, oder ihrer Freundin flüchtet der Fremde, der Verfolgte, und ein Wort aus ihrem Munde gewährt ihm den stärksten Schutz. Ja, gelingt es einem Mörder, selbst zu diesen Frauen zu dringen, und mit seinen Lippen sie zu berühren, so entsinken die Waffen den Händen des Mannes; er betrachtet den in Schutz genommenen als heilig, und seine Rache ist versöhnt. Tritt dies Gastrecht nicht ins Mittel gegen die Blutrache, so ist sie unauslöschlich, und erbt von Geschlecht auf Geschlecht fort. Jedes Mittel, sie zu befriedigen, ist erlaubt, wenn der Feind nur blutet, gleichviel wie, ob heimlich oder öffentlich, ob durch Gewalt oder List, ob an einem Schuldigen oder an einem Unschuldigen geübt. Und so tief sind diese Ideen in ihre Sitten verwebt, daß der, der die Gelegenheit, sich zu rächen, ungenutzt sich entgehen läßt, als ehrlos betrachtet, und aus der Gesellschaft gestoßen wird.

....

Die Zigeuner machen einen eigenen Menschenstamm aus. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, und erhielten sich dennoch in ihrer Eigenthümlichkeit. Ungarn und Siebenbürgen sind die Länder, wo man sie noch in der größten Anzahl findet, und woselbst sie Pharoner (Pharaoner) heißen; sie selbst hören sich aber am liebsten Egypter nennen, und in ihren alten Gesängen nennen sie sich Moore. Wahrscheinlich kommt der Name Zigeuner von einer Entstellung des Wortes Sarazener her; doch weiß man

noch nicht ganz gewiß, aus welcher Weltgegend her sie sich über Europa verbreiteten. Höchst wahrscheinlich sind sie die Ueberreste eines tartarischen Stammes, denn für diese Meinung spricht ihr Körperbau, ihre Farbe, Lebensart, Sitten und Gebräuche. — Sobald ein Zigeuner-Kind auf die Welt gekommen ist, so wird dasselbe in eiskaltem Wasser gebadet, dann mit einer Salbe geschmiert und ans Feuer gelegt, wodurch ihre braune Hautfarbe sich erhöht. Die Mutter Zigeunerin hat in acht Tagen ihre vollkommne Gesundheit wieder, hängt dann ihr Kind, nackt in einige Lumpen gehüllt, auf die Schultern und geht ihrem Gewerbe nach. Sie haben gewöhnlich sehr viele Kinder, und eine Ehe von zwanzig Kindern ist keine Seltenheit. Sie sind größtentheils gesund, haben schwarze höchst lebhafte Augen, ihre braune Farbe hat nichts ekelhaftes, ihr Haar ist kraus und kurz; bis ins zehnte Jahr gehen Knaben und Mädchen den Sommer über nackt, und hüllen sich im Winter in so viel Lumpen, als sie bekommen können, um sich für dem Froste zu schützen. Der Zigeuner ist alles: Zimmermann, Schmied, Tischler; nur muß man nicht von ihm verlangen, daß er sich irgendwo fest ansiedle; das ist ihm unmöglich. Die besten Anträge dieser Art, die freundlichste Behandlung, die strengsten Befehle, nichts fruchtet; sie wandern. Kein Vater oder Mutter hält die Kinder zur Arbeitsamkeit oder zur Erlernung irgend eines Gewerbes an; das alles findet sich von selbst. Sie streifen mit der Mutter bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre umher, betteln, tanzen, singen, sagen gut Glück, und stehlen. Dann denkt der junge Mensch ans Heirathen, und nur erst, nachdem das Nothwendigste besorgt ist, denkt er an ein nützliches Gewerbe, wovon er im Nothfall mit den Seinigen leben kann. Jeder hat eine Säge, eine Art und Schmiedegeräthe, aber nicht alle haben eine Hütte. Gottes freier Himmel, der Schatten eines Baumes, ist ihr liebster Aufenthalt. Jede Familie hat, bei aller scheinbaren Armuth, dennoch mehrere goldene oder silberne Gefäße und Ringe von hohem Werthe; allein sie verbergen dies alles sorgfältigst, und die Noth müßte schon sehr groß seyn, wo sie diese Erbstücke angreifen sollten. Bei ihren Mahlzeiten kennen sie keinen Ekel. Das Fleisch gefallner, an Krankheiten verstorbener Thiere müßte schon sehr in Fäulniß übergegangen seyn, wenn es ihnen nicht noch gute Beute darböte. Brodt müssen sie sich erbetteln oder stehlen, denn kein Zigeuner bäckt, außer einer Art Kuchen in heißer Asche; wohl aber lieben sie Mehlspeisen aller Art. Rauchtabak ist ihr Hauptbedürfniß. Alle, Vater, Mutter, Kinder, rauchen mit Leidenschaft. Ohne Essen kann der Zigeuner seinen Tag verleben, aber nicht ohne Tabak. Zugleich verbindet er die stärkste Neigung zum Brandtwein; er ist das freudegebende Getränk auf ihren Festgelagen. — So elend die Kleidung dieses Volkes überhaupt ist, indem sie mit den Lumpen kaum ihre Blöße decken können, so besitzen sie dennoch Eitelkeit. Sie sehen sehr auf die Farbe der Kleidungsstücke. Grün ist Lieblingsfarbe, und den höchsten Genuß ihrer Eitelkeit gewährt ihnen ein rother Lappen. Können sie irgendwo eine rothe Jacke kaufen oder stehlen, denn letzteres ist ihnen das Liebste, so sind ihre Wünsche erfüllt. Viele tragen mit Schnüren oder Borten besetzte Röcke, aus denen der nackte Ellenbogen hervorsieht. Hat der Zigeuner gelbe Tschismen (kleine Stiefeln mit Sporen), so geht er mitten im Winter, um sie zu

schonen, baarfuß. Es ist nicht möglich, sich des Lachens zu erwehren, wenn man einen Zigeunerhaufen gekleidet erblickt. Und was hierbei das sonderbarste ist, so sind die Weiber fast ganz von dieser Eitelkeit frei; es giebt aber in der ganzen Natur nichts Ekelhafteres und Schmutzigeres, als diese Weiber. Die meisten haben einen grauen Kittel, der ihnen Alles ist; im Winter decken sie sich mit einem grauen Tuchlappen, in Form eines Mantels, unter dem sie ein Rauchbecken mit glühenden Kohlen sehr geschickt zu tragen wissen. Mit diesem vertheidigen sie sich furchtbar gegen diejenigen, die ihnen das Gestohlene wieder abnehmen wollen. Da diese Weiber nicht spinnen und nähen, so ist es natürlich um weiße Wäsche ein seltenes Ding. Die meisten Männer sind Schmiede; aber da giebt es nicht so viel Geräthschaften, als bei den unsrigen. Ein Handblasebalg, einige Zangen, Hammer, Feilen ist das ganze Geräthe. Oft fehlt ihnen der Ambos, und ein harter Stein vertritt die Stelle. Bei gemäßigter Witterung arbeiten sie im Freien vor dem Zelte, und nicht stehend, wie andere Schmiede, sondern sitzend mit übereinander geschlagenen Beinen. Frau und Kinder blasen das Feuer und langen ihm das verlangte Geräthe. Und dennoch sind die Maultrommeln, Feuerstähle, vorzüglich Nägel der Zigeuner so gesucht, daß man gern das Doppelte dafür zahlt; allein der Zigeuner arbeitet nur dann, wenn ihn die Noth recht sehr drückt, und er nicht ohne Gefahr stehlen kann. Manche flicken Kessel, und es giebt mehrere, die es bis zu sehr feinen Geräthschaften bringen. Hauptbeschäftigung aber bleibt Pferdehandel; jedoch ist ein unbetrüglicher mit ihnen so selten, daß man in Ungarn sprichwörtlich etwas Schlechtes ein Zigeunerpferd nennt. Was nun die Kunst des Betruges anbetrifft, ein Pferd für das auszugeben, was es nicht ist, das verstehen sie aus dem Grunde. Auch Musik ist für sie ein Erwerbszweig.

Räthsel = Frage.

Wer war der Mann? er war so leicht,
Daß dreißig seines Gleichen nicht
Mit ihm zusammen das Gewicht
Von einem Pfund erreicht.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Ausziehen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ediktal = Citation.

Von dem Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht zu Grünberg werden folgende Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) Das Hypotheken-Instrument vom 29. Juny 1802 nebst Hypotheken = Schein über 350 Rtl. für die Tuchhandlungs = Aeltesten Gottlob Mannigel'schen Erben, auf dem Tuchmacher Christian Gottlob Richter'schen Wohnhause No. 301. im zweiten Viertel, und Weingarten No. 1865., worauf aber schon früher 250 Rtl. bezahlt, und vom Weingarten ganz gelöscht ist, auf dem Hause nur noch mit 100 Rtl. validirt, laut Quittungen vom 11. December 1821, 6. December 1822 und 25. Januar 1823, an die Erben bezahlt.

2) Das Hypotheken-Instrument mit Schein vom 23. August 1777, über 50 Rtl. für die Hospital-Kasse hieselbst, auf dem Tuchfabr. Christoph Schade'schen Weingarten No. 1056 a. et b., laut Quittung vom 20. August 1781 bezahlt.

3) Das Hypotheken = Document nebst Schein vom 12. December 1808, über 2200 Rtl. für die Maurer=Aeltesten Joh. George Kern'schen Eheleute, auf dem Wohnhause No. 60. im dritten Viertel, der Maria Elisabeth Kern verehelichten Kaufmann Pischning, laut Quittungen vom 12. August und 8. November 1822 bezahlt.
4) Das Hypotheken = Instrument nebst Schein vom 1. October 1773, über 200 Rtl. für die Wittwe Anna Maria Eberth geb. Felsch, auf dem Wohnhause No. 11. im ersten Viertel, der verwittweten Braueigner Becker, Ursula Sabina geb. Conrad, laut Quittung vom 23. April 1825 bezahlt.
5) Das Hypotheken = Instrument nebst Schein vom 10. October 1800, über 50 Rtl. für Auguste Sophie geschiedene Püschel geb. Friedrich, auf der Häusler Lehmann'schen Nahrung No. 71. zu Sawade, laut Quittung vom 13. August 1828 bezahlt.

Alle diejenigen, welche an die vorgedachten zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich unter Produktion der Instrumente bei dem unten genannten Gerichte, spätstens aber in dem auf den 31. December c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land= und Stadt=Gerichts=Director Walther, auf dem Landhause hieselbst angesetzten Termine, persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche vorzutragen, widrigenfalls sie mit solchen präcludirt, die Instrumente für amortisirt erklärt, und im Hypotheken=Buche gelöscht werden sollen.

Grünberg am 23. August 1828.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Hausverkauf.

Die Erben des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Kallenbach beabsichtigen, das hier am Markt belegene, zu einem Material=Geschäft oder einer Weinhandlung ganz bequem eingerichtete, neu und ganz massiv gebaute, drei Etagen hohe Wohnhaus, mit den schönsten Kellern versehen, und einem auf dem Hofe befindlichen massiven Waarenspeicher, aus freier Hand zu verkaufen, und hat der unterzeichnete General=Mandatarius hiezu einen Termin auf den 25. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung anberaumt, zu welchem besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem irgend annehmbaren Gebothe der Kontrakt sofort errichtet werden kann.

Grünberg den 19. August 1828.

Lorenz, Justiz=Commissarius.

Bekanntmachung.

Montags den 29. September d. J. wird in den Kallenbachschen Weingärten, im Marschfelde Nachmittags um 2 Uhr, im Garten beim rothen Wasser um halb 4 Uhr, und in den Weingärten auf den Hirtenbergen um halb 5 Uhr, an Ort und Stelle der Wein am Stocke an die Bestbietenden verpachtet werden, wozu sich Pächter einfinden wollen und den Zuschlag sofort zu erwarten haben.

Grünberg den 17. September 1828.

Lorenz, Justiz=Commissarius,
als Bevollmächtigter der Kallenbachschen Erben.

Privat = Anzeigen.

Eine Guitarre ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der hiesigen Buchdruckerei.

Ein Enten=, Gänse= und Schwein=Ausschieben wird Sonntag den 21. d. M. bei mir statt finden, und lade ich dazu höflichst ein.

Brauer Kliem in Schloin.

Wein=Ausschank bei:

Hohenstein im Grünbaum=Bezirk.
Wittwe Hentschel auf dem Lindeberge, 1827r.
Zimmerling in der Todtengasse.
Christian Heller hinterm Grünbaum.
Jeremias Derlig auf der Niedergasse, 1827r.
Samuel Grunwald, 1826r.
Schnee auf der Burg.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 6. September: Gärtner Gottfried Schreck in Krampe eine Tochter, Johanne Dorothea.

Den 8. Tuchmacherges. Joh. August Kanzke ein Sohn, Johann Heinrich.

Den 11. Häusler Christian Hirte in Wittgenau ein Sohn, Johann Christian. — Tuchmacherges. Christian Gottlieb Lukas eine Tochter, Auguste Wilhelmine.

Den 12. Tuchbereiterges. Philipp Berducks eine Tochter, Auguste Emilie.

Den 15. Tuchappreteur J. G. Hering eine Tochter, Henriette Maria Emilie. — Tabaksfabrikant Karl August Herrmann ein Sohn, Reinhold Julius. — Kleidermacher Karl Friedrich Wilhelm Feind ein todter Sohn.

Getraute.

Den 16. September: Heinrich Eduard Tilgner, mit Jgfr. Johanne Henriette Karoline Rothstock.

Gestorbne.

Den 11. September: Tuchm. Mstr. Gottlieb Menzel, 49 Jahr, (Abzehrung). — Einwohner Elias Raute Ehefrau, Anna Rosina geb. Prüfer, 50 Jahr, (Schlag).

Den 12. Tuchm. Mstr. Joh. Daniel Seebauer, 42 Jahr, (Unterleibsübel). — Bäcker Mstr. Karl Heinrich Peltner Ehefrau, Johanne Dorothea geb. Seimert, 28 Jahr weniger 6 Wochen, (Abzehrung).

Den 13. Bürger und Schmidt Mstr. Johann Gottlob Herrmann, 40 Jahr 6 Monat 21 Tage, (Wassersucht).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 15. September 1828.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	7	6	2	2	6	1	27	6
Roggen . . .	= =	1	17	6	1	14	6	1	11	4
Gerste, große .	= =	1	6	—	1	5	—	1	4	—
= kleine .	= =	1	5	—	1	2	6	1	—	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	22	—	1	20	—	1	18	—
Hierse	= =	1	12	6	1	11	4	1	10	—
Heu	der Zentner	—	18	10	—	17	2	—	16	4
Stroh	das Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations=Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.